

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 10 M. monatl. Einzelne Nr. 40 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 4 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 8 M., unter Eingehalt 10 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabchluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 9

Mittwoch, 11. Januar

1922

## Ein Jahr sächsischer Politik.

Jahresrückblick.

(Finanzministerium.)

In der Erkenntnis, daß ein wirtschaftliches Arbeiten der staatlichen Verbände Betriebe und die Erzielung möglichst hoher Gewinne nur zu erreichen ist, wenn die Betriebe nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen ausgeübt und geleitet werden, hat das Finanzministerium für diese Betriebe vom 1. April 1921 an die kaufmännische doppelte Buchführung statt der bisher vorgeschriebenen kameralistischen eingeführt. Durch diese Maßnahme, die bei der staatlichen Elektrizitätsverwaltung schon von jeher üblich war und sich dort aufs Beste bewährt hat, hofft das Finanzministerium, die Betriebe beweglicher und an die wechselnden wirtschaftlichen Verhältnisse anpassungsfähiger zu gestalten. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betriebe werden hierdurch übersichtlicher, und es wird möglich, bei der Bewertung der Betriebsanlagen und Vorräte, bei den Abschreibungen und Rücklagen und bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses nach den sonst im kaufmännischen Leben üblichen Grundsätzen zu verfahren.

Damit im Zusammenhang steht, daß in dem einkauflichen Staatshaushaltsplan für die staatlichen Betriebe nicht mehr sämtliche einzelnen Einnahmen und Ausgaben, sondern nur die voraussichtlichen Jahresgewinne aufgenommen, die zu neuen Kapitalanlagen des Staates bestimmten Beträge aber im außerordentlichen Staatshaushaltsplan aufgeführt werden.

Die Entwicklung der staatlichen Betriebe ist im Jahre 1921 erfreulich fortgeschritten. Die innere Organisation der staatlichen Elektrizitätswirtschaft ist im großen und ganzen abgeschlossen, und die günstigen Ergebnisse der vergangenen Jahre lassen ein weiteres Gedeihen der staatlichen Unternehmen hoffen.

Da der Bedarf an elektrischem Strom und die Nachfrage nach Strom ständig steigt, hat es sich die Regierung zur Aufgabe gemacht, zum Ruhen der sächsischen Volkswirtschaft in unmittelbarer Nähe der umfangreichen staatlichen Kohlenfelder die Kohle in großen Kraftwerken in elektrischen Strom zu verwandeln und diesen ab dann über Fernleitungen und Umspannwerke dem Verbrauch zuzuführen, da dieses Verfahren als die billigste Art der Gewinnung elektrischen Stroms erkannt worden ist.

Der Bau der großen Neuanlagen ist im vergangenen Jahre rüstig fortgeschritten. Im Kraftwerk Hirschfelde sind die neuen Maschinen und Umspanner mit einer Leistungsfähigkeit von 40000 Kilowatt betriebsbereit, ein dritter Maschinenjag von 20000 KW Leistung ist bestellt, die Fernleitung Hirschfelde—Dresden ist ebenso wie das große Umspannwerk Dresden—Eiß mit der normalen Spannung von 100000 Volt in Betrieb genommen worden. Das staatliche Elektrizitätswerk Pöna wird seinen gesamten Strombedarf von Hirschfelde beziehen und die eigenen Anlagen, die künftig nur noch zur Hilfe dienen, demnächst stilllegen können. Auch die Gemeindewerke in Ostschlesien, vor allem in Bautzen, Löbau, Großschönau, Obergersdorf und Zittau werden künftig den größten Teil ihres stetig wachsenden Strombedarfs von Hirschfelde beziehen. Die Stromlieferung nach Schlesien hat bereits begonnen. Der Bau der Fernleitung Dresden—Silberstraße ist in Angriff genommen, ebenso der Bau der Hochspannung Dresden—Großenhain an die von dem Reichswerk Lauta nach Großenhain führende 100000 Voltleitung. Auch im Westen Sachsens wird eine Anzahl Leitungsanlagen gebaut, insbesondere um die Elektrizitätswerke der Holzgesellschaften, an denen der Staat beteiligt ist, untereinander zu verbinden und sie an die sächsische staatliche Hochspannungsleitung Hirschfelde—Dresden—Herbstgrün anzuschließen.

Sämtliche größeren Privatunternehmungen der sächsischen Elektrizitätswirtschaft sind, seitdem der Staat im vergangenen Jahre die Hälfte des Aktienkapitals der sächsischen Elektrizitätslieferungsgesellschaft erworben hat, in das staatliche Unternehmen einbezogen.

Für die nächste Zeit ist als Hauptaufgabe der

Beginn des Baues des Kraftwerkes Köhlen in Aussicht genommen, um baldigst die für den Westen Sachsens nötigen Strommengen zur Verfügung stellen zu können. Die Aufwendung der hierzu erforderlichen Mittel dient dem Interesse der gesamten Volkswirtschaft, indem damit verhindert wird, daß überall im Lande verstreut kleine elektrische Anlagen und Erweiterungen solcher Anlagen geschaffen werden, deren Baukosten verhältnismäßig bedeutend höher sind, als die der großen staatlichen Anlagen, und die auch wegen der teuren Zufuhr teurer Kohle unwirtschaftlicher arbeiten.

Den von zahlreichen Seiten auftauchenden Wünschen nach Eröffnung weiterer Kraftwagenlinien ist das Finanzministerium beizustimmen, nach dem Stande der Dinge ist von 14 Linien zu Beginn des Geschäftsjahres 1920 im Laufe des Jahres 1921 auf über 50 gestiegen. Zur Vermeidung größerer Verluste ist es allerdings anderwärts nötig geworden, einige Linien, bei denen ständig beträchtlich zugeführt wurde, einzustellen.

Die wirtschaftliche und technische Verbesserung der Betriebe der Bergverwaltung ist im Jahre 1921 erheblich gefördert worden. So ist bei den Kalkwerken der Umbau der Bremsen in Angriff genommen worden, um eine Verbesserung der Kalkherstellung und eine Verringerung der Betriebskosten zu erreichen. Beim Kalkwerke Hemsdorf, das verworrenen weichen Kalkmergel, wurde mit Erfolg dazu übergegangen, diesen Kalkmergel zu gewinnen und in den Handel zu bringen.

Bei der Porzellanmanufaktur sind neue Kunstporzelle hergestellt worden, die im Jahre 1922 öffentlich ausgestellt werden sollen. Für Familienwohnungen für Beamte und Arbeiter, für Ankleide- und Speisestube und für Fäder sind dort größere Bauten begonnen oder fertiggestellt worden.

Bei dem Steinohlenwerk Gauderode ist zur Verstärkung des Kohlenaufbringens die Förderung auf alle drei Drittel ausgebeutet worden.

Bei den staatlichen Braunkohlenwerken ist in Hirschfelde der Übergang vom Klein- zum Großbetrieb im Jahre 1921 nahezu zum Abschluß gelangt. Zur möglichst weitgehenden Sicherung des Betriebes, zur Entwässerung der Kohle und um einer möglichst großen Zahl von Arbeitern Beschäftigung zu geben, wurden die Abraumarbeiten besonders stark betrieben; es ist dadurch gelungen, eine große Kohlenmenge für den Abbau freizulegen. Fertiggestellt wurde die Hirschfelde-Hochflutbrücke und damit die unmittelbare Wegeverbindung zwischen Hirschfelde und Giesmannsdorf. Weiter wurde eine größere Anzahl Arbeiter- und Beamtenwohnungen errichtet.

Beim Werke Partha wurde ebenfalls zur Beschäftigung möglichst vieler Arbeitskräfte der Abraum so stark betrieben, daß für mehrere Jahre Kohlenvorrat abgedeckt ist. Bei den Werken Obergersdorf und Leipzig wurden Verbesserungen getroffen, um den Betrieb so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Bei dem neueröffneten Braunlohlenwerk Köhlen wurde Anfang April 1921 der erste Spatenstich getan und bis zum Jahreschluß eine Menge von rund 1 Mill. cbm Abraum ausgebeutet. Ferner wurden die Einrichtungen zur raschen Fortführung des Aufschlusses vervollständigt, die Elektrifizierung vorbereitet und ein Magazingebäude aufgeführt. Außerdem wurden 30 Wohnungen für Beamte und Arbeiter durch Neu- und Umbauten bereitgestellt. Die Belegschaft bestand gegen Ende des Jahres 1921 aus 800 Mann, fast ausschließlich Arbeitlosen des Leipziger Bezirks.

Bei den staatlichen Hüttenwerken wurden wegen der gegen früher wesentlich veränderten allgemeinen Wirtschaftslage verschiedene Betriebsumstellungen nötig.

Beim Bergamt in Freiberg und bei den Berginspektionen Zwickau, Stollberg und Leipzig ist für die Dienstgeschäfte, die den Schatz von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter und

Arbeiterwohlfahrtspflege betreffen, aus dem Kreise der Bergarbeiter je ein Beirat angeordnet worden. Hiermit wurde einem seit langer Zeit geltend gemachten Wünsche der Bergarbeiterschaft entsprochen.

Das Verhältnis zwischen den bei den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Beamten war dauernd gut und eröffnet auch für die Zukunft erfreuliche Aussichten.

Lebhaft war die Tätigkeit der staatlichen Hochbauverwaltung, die sich neben anderen größeren Arbeiten (Rebauten von Instituten bei den Hochschulen und Staatslehranstalten) besonders an der Wohnungsfürsorge durch den Bau einer größeren Anzahl von Wohnhäusern für Forstbeamte und Waldarbeiter und durch zahlreiche Wohnungsbauarbeiten in Staatsgebäuden sowie durch Aufstellung von Planungen für Gendarmereisiedlungen und für eine Siedlung für Professoren und Studenten in Leipzig betätigt hat.

Die staatliche Straßenbauverwaltung ist im vergangenen Jahre mit Erfolg bemüht gewesen, die Staatsstraßen mehr und mehr den Erfordernissen des neuzeitlichen Verkehrs anzupassen. Sie hatte bei Durchführung ihrer Aufgaben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da durch die außerordentliche Steigerung des Kraftstoffverbrauchs und die Einrichtung zahlreicher neuer Kraftwagenlinien die Fahrkosten außerordentlich rasch abgenommen wurden.

Im Bereiche der staatlichen Wasserbauverwaltung vollzog sich infolgedessen eine bedeutende Wendung, als am 1. April 1921 gemäß den Bestimmungen der Reichsverfassung die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen und damit auch der in Sachsen gelegene Teil der Elbe auf das Reich übergingen, nachdem nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern mit Wasserstraßenbesitz eine vorläufige Einigung über die dabei in Betracht kommenden Fragen erzielt worden war. Die getroffenen Vereinbarungen wurden in einem Staatsvertrage festgelegt, der unter dem 7. Juli 1921 als Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1921 in Kraft getreten ist. Über die hierbei noch offenen Fragen wurden weitere Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium im November 1921 aufgenommen.

Gleichzeitig wurden die Verhandlungen über die Finanzierung des Mittelatlantiks zwischen dem Reich und den an diesem Unternehmen beteiligten Ländern fortgesetzt, an denen Sachsen namentlich wegen des Baues des Elster—Saale-Kanals wesentlich interessiert ist.

Anfang Oktober 1921 wurde mit den Bauarbeiten für den Schutzhafen Pöna-Weidischfelde begonnen, wodurch eine größere Anzahl Erwerbsloser Beschäftigung fand. Die Kosten dieses Hafenhanges trägt das Reich auf Grund des erwähnten Staatsvertrages. Von sonstigen wichtigen Bauten sei noch die Fortsetzung der im Herbst 1920 begonnenen Bauarbeiten an der Talpforte bei Mühlberg i. S. erwähnt, die einer Anzahl Erwerbsloser des Vogtlandes Beschäftigung boten.

Auf finanziellern Gebiete ist der Staat vom Reiche durch Wegnahme der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer fast befreit worden. Das Finanzministerium mußte sich daher damit begnügen, die dem Staat verbleibenden Steuern weiter anzukuhnen. Demgemäß sind die Steuern bei der staatlichen Stempelsteuer und der Steuer vom Gewerbetriebe in Umberziehen durch entsprechende Abänderungsgesetze erhöht worden. Aus sozialen Rücksichten ist die Steuererhöhung zur Vermeidung jeglicher Härten in sehr mäßigen Grenzen gehalten worden. Da die Staatsgrundsteuer, die noch nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. September 1913 erhoben wird, gänzlich veraltet war und schon seit langem keine gleichmäßige Belastung des sächsischen und ländlichen Grundbesitzes mehr darstellte, war ihre vollständige Umgestaltung schon seit Jahren ein dringendes Erfordernis. Dieses ist im vergangenen Jahre durch Gesetz des neuen Grundsteuer-

## Der neue Zahlungsplan.

Es war voraussehen, daß der Oberste Rat an die Beratung des deutschen Reparationsproblems nicht eher herangehen würde, als bis zwischen den verhandelnden Mächten auf dem Wege interner, offizieller Verhandlungen die Einigung in den Grundzügen erreicht war. Am gestrigen Montag hat der Oberste Rat die Reparationsfrage auf die Tagesordnung gesetzt. Aber gestern war auch schon der neue Zahlungsplan, den man Deutschland an Stelle des Londoner Planes aufzwingen will, fertig. Die Aufgabe der deutschen Delegation, deren Anhalten das auf die psychologische Wirkung in Deutschland und bei den Neutralen eingestrichelte diplomatische Mitglied Lloyd Georges noch für nötig hielt, wird sich nur noch auf Einzelheiten der Durchführung des neuen Reparationsprogramms beziehen. Und selbst wenn Frankreich seinen Wunsch, auch dieses neue Programm Deutschland in Gestalt eines Ultimatum vorzuschreiben, nicht durchsetzt, einfach, weil Lloyd George die Rolle des Brennan nicht liebt, so ist es doch Tatsache, daß deutsche Einwendungen auch diesmal, so wenig wie jeherzeit in London, an dem Grundcharakter des zwischen England, Frankreich und Belgien getroffenen Abkommens über die deutschen Zahlungen etwas ändern können. Wenn unsere Delegierten am nächsten Donnerstag in Cannes zu Worte kommen, wird das englisch-französisch-belgische Kompromiß schon fertig sein.

Das Ergebnis von Cannes ist eine wesentliche Ermäßigung der deutschen Zahlungen, die für das Jahr 1922 gemäß dem nunmehr mit Belgien vereinbarten Kompromiß auf 700 (ursprünglich auf 500) Millionen Goldmark festgesetzt werden. Das ist eine Herabsetzung des Londoner Zahlungsplanes um 65 Prozent. Von fast ebenso großem Werte ist die vereinbarte Begrenzung der Kosten für die Besatzungstruppen auf 220 Millionen Goldmark jährlich, obwohl gerade über diesen Punkt die Einigung zwischen den Alliierten noch etwas lückenhaft zu sein scheint. Diesem bemerkenswerten Entgegenkommen gegenüber Deutschland stehen aber die sieben Bedingungen entgegen, von deren Erfüllung es im wesentlichen abhängen wird, ob der neue Zahlungsplan wirklich die deutsche Reparationsfähigkeit endlich zu sichern imstande ist. In den sieben Bedingungen, von denen Annahme durch Deutschland die Herabsetzung der Zahlungen abhängig gemacht wird, treten zwei Tendenzen besonders bemerkbar hervor. Die eine will das deutsche Budget von den großen Lasten befreien, die bisher seine Bilanzierung unendlich machten. Dazugehören die Erhebung der deutschen Zölle in Goldmark, die Erhöhung der Eisenbahn- und Posttarife, die Reform des Reichshaushalts, die Verhinderung der Kapitalabwanderung ins Ausland. In gewissem Zusammenhange hiermit stehen aber auch die Forderungen, die direkt eine Herabsetzung der deutschen Belastung zum Ziel haben, wie z. B. die Einschränkung des Papiergeldumsatzes, die Wiederherbeibringung der ins Ausland abgeführten Devisen und die Reform der Reichsbank. Aber schon diese Maßnahmen haben teilweise die fatale Nebenwirkung, die Lebenshaltung des deutschen Volkes zu verteuern und durch Steigerung der Rohstoffkosten und der Lohnkosten die Inlandspreise heraufzuziehen, also die Inflation im Innern noch zu vermehren. Diese Wirkung muß besonders durch diejenigen Forderungen ausgeglichen werden, die ganz offen die Tendenz einer Schwächung des deutschen Wettbewerbs gegenüber dem englischen Handel zur Schau tragen. Am deutlichsten tritt diese Folgewirkung bei dem Verlangen weiterer Erhöhungen der deutschen Kohlenpreise in die Erscheinung.

Geht man die sieben Bedingungen im einzelnen durch, so kommt man schließlich zu dem Ergebnis, daß sie fast alle in ihren Auswirkungen verteuern auf die deutsche Produktion und damit auf die deutschen Waren wirken werden. Hierin liegt eine neue große Gefahr auch für Deutschlands Reparationsfähigkeit. Erhöhungen der Zölle, der Posttarife und des Kohlenpreises bedeuten zusammen eine ungeheure Belastung der deutschen Industrie. Man ist sich heute in England längst klar darüber, daß wir die Reparationen, wenn überhaupt, ganz allein aus den Erträgen unserer industriellen Arbeit bezahlen können. Welchen Sinn hat es also, einerseits unsere Reparations-

(Fortsetzung Seite 2.)